

Bildungsplan 2004 - Baden Württemberg

Kontingenzstundentafel

für die Hauptschule einschließlich Werkrealschule

	Klasse 5 bis 9	Klasse 10
I Kernbereiche		
Religionslehre / Ethik ¹	9	2
Deutsch	23	5
Mathematik	21	5
Förderung Basiskompetenzen Deutsch, Mathematik ²	3	
Englisch	18	5
Welt - Zeit - Gesellschaft (<u>Geschichte</u> , <u>Gemeinschaftskunde</u> , <u>Politik</u> , <u>Erdkunde</u> , <u>Wirtschaftslehre</u>) ³	17	4
Materie - Natur - Technik (<u>Biologie</u> , <u>Chemie</u> , <u>Physik</u> , <u>Technik</u> , <u>Hauswirtschaft/Textiles Werken (HTW)</u>) ³	17	5
Wirtschaft - Arbeit - Gesundheit (<u>Wirtschaftslehre</u> , <u>Biologie</u> , <u>Hauswirtschaft/Textiles Werken</u> , <u>Technik</u>) ³	15	3
Musik - Sport - Gestalten (Musik (mit Tanz), Sport einschließlich Neigungssport, <u>Bildende Kunst</u> , <u>Biologie</u> , <u>Technik</u> , <u>Textiles Werken</u>) ³	27	3
Anwendungsbereich informationstechnische Grundbildung ⁴		
Themenorientierte Projekte ⁴		
Zusatzunterricht im Werkrealschulzug ⁵	5	
Förderung im Praxiszug ⁶	5	
II Erweiterungsbereiche		
Ergänzende Angebote ⁷	6	

¹ Die Wochenstunden im Fach Religionslehre werden im Einvernehmen mit den obersten Kirchenbehörden unbeschadet der Rechtslage erteilt. Die Wochenstundenzahl im Fach Religionslehre wird unter Beteiligung der zuständigen kirchlichen Beauftragten festgelegt. Für Schüler ab Klassenstufe 8, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, sind drei Wochenstunden Ethik vorgesehen.

² Zusätzlicher Unterricht zur Stärkung der Basiskompetenzen nach §1 Abs. 2: Ab Schuljahr 2007/08 je eine Stunde in Deutsch und Mathematik in Klasse 5, ab Schuljahr 2008/09 insgesamt eine weitere Stunde in Klasse 6 in Deutsch oder Mathematik.

- ³ Die Unterstreichung weist den Schwerpunkt des Faches dem jeweiligen Fächerverbund zu.
- ⁴ Integrativ innerhalb der Fächer und Fächerverbünde.
- ⁵ Siehe §1 Abs. 3.
- ⁶ Förderung im Praxiszug nach §1 Abs. 4: 2 Stunden im Schuljahr 2007/08, 3 Stunden ab Schuljahr 2008/09, 5 Stunden ab Schuljahr 2009/10.
- ⁷ Zuweisung durch die untere Schulaufsichtsbehörde im Rahmen der insgesamt zur Verfügung stehenden Ressourcen schwerpunktmäßig für die Klassen 5 und 6. Für Hauptschulen in Grenznähe zu Frankreich sind Arbeitsgemeinschaften Französisch ab der Klassenstufe 5 vorgesehen.

Stand: K.u.U. vom 7. September 2007, S. 124f.